

Mietvertrag
über die Anmietung des Ferienhauses Jonscher für das Jahr 2024

zwischen

Bernd Jonscher, Dorfaue 16, 15712 Königs Wusterhausen OT Kablow
(Name und Anschrift) - nachfolgend: Vermieter -

und

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Mieter -

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienhaus, Dorfaue 16 , 15712 Königs Wusterhausen OT Kablow

Auf der rechten Grundstücksseite neben der zweiten Einfahrt

für insgesamt 3 – 4 Personen inkl. Kinder.
Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

- (2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

TV, Einbauküche mit Kaffeemaschine, Toaster, Heizwasserkocher, Kühlschrank, E-Herd

Bettwäsche und Handtücher sind im Mietpreis einmalig enthalten.

- (3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

Gartengrill, Liegewiese und Gartenmöbel

- (4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Haustür-/Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____, 14.00 Uhr (Anreisetag) bis zum _____, 12.00 Uhr (Abreisetag) an den Mieter vermietet.

- (2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen _____ und _____ Uhr.

- (3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag zwischen _____ und spätestens _____ Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt pro Objekt und pro Tag 85,00 € für die Dauer der ersten 7 Tage. Danach für jedem Folgetag 75,00 €. Mindestmietdauer 3 Tage

Mietzeit also € _____ zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von 60 €.

Insgesamt also € _____. Die Kosten für Strom werden nach Verbrauch bei der Abreise abgerechnet (die ersten 15KWh sind im Mietpreis enthalten).

Strompreis 0,70 €/KWh; für das Jahr 2024.

- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

25 % bei Buchung, Restzahlung 5 Tage vor Anreise

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 2 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn:	10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn:	30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn:	60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn:	90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn)	100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen mit Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Für den Fall, dass Sie mit einer Person, die nicht in Ihrem Land wohnt, den Vertrag schließen:

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Land Brandenburg.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift Mieter

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage:

- Hausordnung